



Hygienekonzept der biwib gGmbH

Informationen für Ihren Seminarbesuch

Liebe Gäste im Fortbildungsinstitut biwib – „wissen in bewegung“

Das Ziel unseres Hygieneplans ist, die Einhaltung von Hygieneregeln des Landes Berlin in den Räumlichkeiten der biwib gGmbH zu ermöglichen. Als Grundlage für diese Maßnahmen dient die SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung vom 23. Juni 2020 aufgrund des § 32 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2020 (BGBl. I. S. 1045), die zuletzt durch Verordnung vom 1. September (GVBl. S. 667) geändert worden ist.

Grundsätzliche Pflichten (gemäß § 1 ff. SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung)

Jede Person ist angehalten, die physisch sozialen Kontakte zu anderen Menschen möglichst gering zu halten. Bei Kontakten zu anderen Menschen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Satz 1 gilt nicht, sofern eine körperliche Nähe unter 1,5 Metern nach den Umständen nicht zu vermeiden ist, insbesondere (1) bei der Erbringung von Tätigkeiten im Rahmen der Gesundheitsversorgung und Pflege einschließlich der Versorgung mit Heil- und Hilfs- und Pflegemitteln, (2) in der Kindertagesförderung im Sinne des § 22 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 16a des Gesetzes vom 28. April 2020 (BGBl. I S. 960) geändert worden ist, in Schulen einschließlich der Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges im Sinne des Schulgesetzes vom 26. Januar 2004 (GVBl. S. 26), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 538) geändert worden ist, **sowie in der beruflichen Bildung**, (3) bei der Erbringung körpernaher Dienstleistungen, (4) wegen der baulich bedingten Enge notwendigerweise von mehreren Personen zugleich zu nutzenden Räumlichkeiten, zum Beispiel in öffentlichen Verkehrsmitteln oder Kraftfahrzeugen, (5) wenn ein Hygienerahmenkonzept nach § 2 Absatz 3 ausnahmsweise eine Unterschreitung des Mindestabstandes von 1,5 Metern vorsieht und andere Maßnahmen zur Gewährleistung des Infektionsschutzes vorhanden sind. Absatz 1 und 2 gelten nicht für Ehe- oder Lebenspartner*innen, Angehörige des eigenen Haushaltes und für Personen, für die ein Sorge- oder Umgangsrecht besteht.

1. Persönliche Hygiene

Grundsätzlich gilt: Eine Teilnahme ist nur im gesunden und guten Allgemeinzustand möglich.

- a. Beim Betreten der Räumlichkeiten gilt eine Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung
- b. Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen halten, auch beim Tragen einer Alltagsmaske
- c. Vermeiden des (gewohnheitsmäßigen) Berührens von Augen, Mund und Nase
- d. Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln unterlassen
- e. Persönliche Gegenstände, insbesondere zum Verzehr von Nahrungsmitteln, nicht mit anderen Personen teilen
- f. Vermeidung des Austauschs von Arbeitsmitteln (Stiften, Schreibblöcke, Broschüren)
- g. Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfen möglichst minimieren
- h. Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, Abstand halten, idealerweise wegdrehen
- i. Gründliche Handhygiene: Hände mit Flüssigseife für mindestens 30 Sekunden waschen, insb. unmittelbar nach dem Betreten der Räumlichkeiten, Kontakt zu Oberflächen, Husten oder Niesen, vor dem Essen und vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund- und Nasenschutzes sowie nach dem Toilettengang



Hygienekonzept der biwib gGmbH

2. Anwesenheitsdokumentation

Jede Person, die die Räumlichkeiten betritt, wird dokumentiert. Die Anwesenheitsdokumentation nach § 3 ist von jedem Teilnehmer wahrheitsgemäß und vollständig auszufüllen. Diese Dokumentation darf ausschließlich zum Vollzug infektionsschutzrechtlicher Vorschriften, insbesondere zur Kontaktnachverfolgung genutzt werden und muss die folgenden Angaben enthalten:

- Vor- und Familienname,
- vollständige Anschrift oder persönliche E-Mail-Adresse,
- Telefonnummer,
- Aufenthaltszeitraum

Die Dokumentation wird 4 Wochen lang geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte aufbewahrt und auf Verlangen dem Gesundheitsamt zur Fallnachverfolgung zur Verfügung gestellt.

3. Hygiene in Seminarräumen, Pausenräumen und Fluren

- a. Die Anzahl der Teilnehmer*innen und die Bestuhlung sind gemäß Abstandsgebot (1,5 m) an die Größe der Tagungsräume angepasst
- b. Mindestabstand von 1,5 Metern wird in der Raumbestuhlung eingehalten, sofern die Teilnehmer nicht unter die Ausnahme des § 1 Absatz 3 fallen
- c. Die Teilnehmenden halten bitte eine feste Sitzordnung ein
- d. Gruppenarbeiten dürfen nur unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln und in festen Gruppen erfolgen
- e. Teilnehmende, Seminarleiter und das Personal werden darüber informiert und dazu angehalten, dass auch in den Seminarpausen die Abstände einzuhalten sind.
- f. Wo möglich wird mit Klebmarkierungen auf dem Boden eine Lenkung der Wege der anwesenden Personen vorgenommen, um die Einhaltung der Abstandsregeln zu gewährleisten.

4. Tragen von Alltagsmasken

- a. Allgemein gilt mit dem Betreten der Räumlichkeiten die **Maskenpflicht in Büro- und Verwaltungsgebäuden**
- b. Diese gilt in allen Räumlichkeiten, sobald man sich in Bewegung befindet
- c. Jede/r Teilnehmende, Seminarleiter oder Mitarbeitende muss einen eigenen Mund-Nasen-Schutz mitbringen
- d. Wenn kein ausreichender Mund-Nasen-Schutz mitgebracht wurde, stellt der Veranstalter einen zur Verfügung
- e. Im Seminarraum und in den Büroräumen entscheiden die Personen selbst, ob sie diese Mund-Nasen-Bedeckung beibehalten möchten. Beim Verlassen des Seminarraums in den zum Gang zur Toilette, zu Absprachen im Büro oder bei Situationen in denen das Abstandsgebot nicht eingehalten werden kann ist die Mund-Nasen-Bedeckung wieder Pflicht.
- f. Teilnehmer*innen, die sich nicht an die Verhaltensregeln halten, werden nach Ermahnung durch die Referent*innen aufgefordert, sich vom Seminar zu entfernen



Hygienekonzept der biwib gGmbH

5. Lufthygiene

Die Räumlichkeiten werden regelmäßig über Fenster und Türen durchgelüftet und (mindestens einmal pro Stunde 5-10 Minuten)
Vor und nach den Seminaren sowie in jeder Seminarpause wird eine Stoßlüftung beziehungsweise Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorgenommen (wenn möglich mindestens 15 Minuten)

6. Garderobe

- a. Garderobe wird auf die jeweiligen Plätze der Teilnehmenden mitgenommen, so dass die Kleidung der Teilnehmenden keinen direkten Kontakt miteinander haben
- b. Garderobenstangen, Kleiderständer oder Kleiderbügel sind aus den Seminarräumen entfernt

7. Reinigung von Flächen, Gegenständen und Fußböden

- a. Eine Reinigung der Oberflächen in den Seminarräumen und anderen Aufenthaltsräumen des Veranstaltungsortes wird täglich, jeweils zwischen 2 Veranstaltungen bzw. anderen Versammlungen unterschiedlicher Personengruppen vollzogen
- b. Fußböden werden mindestens 1 x pro Woche gereinigt
- c. Türklinken, Schalter, Aufzugsknöpfe und andere regelmäßig von mehreren Personen genutzte Hebel und Flächen werden täglich gereinigt und ggf. desinfiziert

8. Hygiene im Sanitärbereich

- a. Toilettennutzung

An allen Eingängen zu den Toiletten wird gut sichtbar per Aushang darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenräumen nur einzelne Personen aufhalten dürfen.

- b. Toiletten-Ausstattung

- Einmalhandtuchpapier und Flüssigseife werden grundsätzlich vorgehalten
- An den Waschplätzen werden Flüssigseife aus Seifenspendern und Einmalhandtuchpapier bereitgestellt
- Papierabwurfbehälter sind mit einem Beutel zu versehen und werden täglich entleert
- Eine Reinigung der Abfallbehälter innen und außen wird wöchentlich durchgeführt
- Damentoiletten sind mit Hygieneeimern mit Beutel ausgestattet, werden täglich entleert und regelmäßig innen und außen gereinigt.
- Toilettenbürsten werden regelmäßig ausgetauscht

- c. Flächenreinigung

Toilettensitze, Urinale, Armaturen, Waschbecken und Türklinken werden regelmäßig gereinigt



Hygienekonzept der biwib gGmbH

9. Verpflegung während des Seminars

- a. Die Darreichung der Tagungsgetränke erfolgt in persönlich zugeordneten Einzelportionen bzw. Flaschen und einzeln verpackten Süßigkeiten
- b. Der Verpflegungsbereich sollte einzeln betreten werden
- c. Die Ausgabe vom bereitgestellten Kaffee und Tee erfolgt durch den Seminarleiter oder eine bestimmte Person
- d. Nach der Nutzung werden die benutzten Tassen und Gläser am Seminarplatz stehengelassen. Diese werden von den Mitarbeitenden des Veranstalters unter Einhaltung der Hygienestandards aus den Seminarräumen entfernt.

10. Meldepflicht

Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist dem Veranstalter von der erkrankten Person mitzuteilen. Das gilt für alle Personen, die sich in den Räumlichkeiten des Veranstalters aufhalten. Aufgrund der Corona-Virus-Meldepflichtverordnung i.V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen dem Gesundheitsamt zu melden.

Meldungen an die biwib sind zu richten an: Maren Matthies
m.matthies@biwib-berlin.de / Tel: 030 – 992 887 -24

11. Anwendungshinweise und weitere Bestimmungen

Der Hygieneplan wird allen Teilnehmern vor dem Veranstaltungsbeginn zur Verfügung gestellt. Die Seminarleiter sind für die Einhaltung der vorgeschriebenen Maßnahmen während des Seminars zuständig und werden diesbezüglich vor jeder Veranstaltung von Mitarbeitern des Veranstalters entsprechend aufgeklärt. Die Mitarbeitenden des Veranstalters sind befugt, Maßnahmen der Verordnung und des Hygieneplans zu vollziehen und zu veranlassen.

Bei Verstößen gegen die Verordnung des Landes Berlin und/oder des Hygieneplans behält sich der Veranstalter vor, betroffene Personen von Veranstaltungen auszuschließen und ggf. Hausverbote auszusprechen.

12. In eigener Sache

Uns ist es wichtig, Ihnen auch weiterhin qualitativ hochwertige Fort- und Weiterbildungen und gleichzeitig einen hohen Schutz für alle zu bieten.

Die Informationen zur Veranstaltungsdurchführung sollen helfen, Ihnen und uns allen einen möglichst hohen Infektionsschutz zu bieten. Gleichzeitig setzen wir damit die aktuellen gesetzlichen Hygienevorgaben um. Bitte halten Sie die Hinweise zwingend ein!

Nun wünschen wir Ihnen ein spannendes Seminar mit vielen AHA-Erlebnissen unter Einhaltung der AHA-Regeln!

Blieben sie gesund und in Bewegung

Ihr biwib-Team